



Interpellation „Geothermie-Kraftwerk St. Gallen“

Peter Bernhardsgrütter (CVP) reichte am 4. Mai 2010 mit 14 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Geothermie-Kraftwerk St. Gallen“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Für die Geothermie-Bohrung waren Standorte im Osten oder im Westen der Stadt St. Gallen in Abklärung. Am 1. Juli 2010 hat die Stadt St. Gallen bekannt gegeben, dass der Standort im Westen der Stadt, im Sittertobel, geeignet ist. Hier wäre auch der nötige Platz für das geplante Geothermie-Heizkraftwerk vorhanden. Mit diesem Entscheid steht nun fest, dass das Projekt relativ nahe am Gossauer Gemeindegebiet realisiert wird.

Die Verantwortlichen des Geothermie-Projektes betreiben eine offene und transparente Informationspolitik. Bevölkerung und weitere interessierte Kreise wurden zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Der Informationsaustausch mit Gesprächen zwischen den Projektverantwortlichen und den Stadtwerken Gossau erfolgte bei verschiedenen Gelegenheiten. Umfassende Informationen finden sich auch unter www.geothermie.stadt.sg.ch

Frage 1

Ist der Stadtrat bez. Grundwasser bei den entsprechenden Stellen schon vorstellig geworden?

Antwort des Stadtrates

Die Thematik Grundwassernutzung wurde bei verschiedenen Gesprächen zwischen der Stadt Gossau und der Stadt St. Gallen thematisiert. Beide Partner sind sich bewusst, dass das Grundwasser zu unseren wichtigsten schützenswerten Gütern gehört. Aus diesem Grund sind Eingriffe in den Untergrund im Bereich von nutzbaren Grundwasservorkommen, wenn überhaupt, nur mit strengen kantonalen Auflagen möglich. Oberstes Ziel auch bei tiefen Geothermieprojekten ist der Schutz von allgemeinen, für Mensch und Gesellschaft notwendigen Gütern. Weil die Umwelteinflüsse von tiefer, hydrothormaler Geothermie generell sehr gering sind und auch für das St. Galler Projekt als gering eingestuft werden, wird dieses Vorhaben von der Stadt St. Gallen forciert.

Die in Gossau zur Versorgung der Bevölkerung genutzten Grundwasservorkommen liegen in oberflächennahen Lockergesteinsschichten in meist weniger als 50 Meter Tiefe. Die geplante geothermische Tiefenbohrung zielt dagegen auf ein hydrothermales Wasservorkommen zwischen 4'000 – 5'000 Meter Tiefe. Zum Teil sehr mächtige, undurchlässige Gesteinsschichten trennen die verschiedenen Grundwasserleiter voneinander.

Durch das Bohrkonzept (z.B. Verrohrung und Zementierung von Teilstrecken der Bohrung) wird sichergestellt, dass Grundwasserstockwerke abgedichtet werden und somit getrennt bleiben. Eine Beeinträchtigung der oberflächennah genutzten Grundwasserreserven durch das Geothermieprojekt St. Gallen ist unwahrscheinlich. Der definierte Standort im Westen der Stadt St. Gallen befindet sich nicht im Grundwassereinzugsgebiet der Gemeinde Gossau.

Frage 2

Hat der Stadtrat schon auf mögliche Gefahren für das Gossauer Grundwasser hingewiesen?

Antwort des Stadtrates

Die intensive Nutzung des Grundwassers für die Versorgung der Stadt Gossau wurde in Gesprächen zwischen der Stadt Gossau und der Stadt St. Gallen thematisiert. Die Oberaufsicht und das Bewilligungsverfahren für die

Grundwassernutzung liegen indessen beim Kanton. Dessen Stellen wurden bereits bei den seismischen Messungen durch die Stadt St.Gallen involviert und haben das Verfahren aufmerksam mitverfolgt. Zudem ist für das Projekt einer Tiefen-Geothermie eine detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Prüfung wird der Kanton der Thematik Grundwasser eine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Frage 3

Ist der Stadtrat bereit die Messungen am Grundwasser vorübergehend zu intensivieren, um allfällige Veränderungen am Grundwasser nach einer Tiefenbohrung im Westen von St. Gallen belegen zu können?

Antwort des Stadtrates

Der Grundwasserspiegel von Gossau wird bereits heute an insgesamt 6 Stellen permanent überwacht. Die Niveau-Messwerte der Grundwasser-Pumpwerke werden online in die Betriebswarte der Stadtwerke an der Bischofszellerstrasse übertragen. Die Überwachung und Kontrolle der Grundwasserpegel erfolgt täglich im Rahmen der Bewirtschaftung der eigenen Trinkwasser-Ressourcen. Die Werte der Aussenstellen (Areal Migros und Schwimmbad Schutzzone 2) werden in einer monatlichen Aufzeichnung auch dem Kanton zur Verfügung gestellt. Auf dem Stadtgebiet von Gossau sind verschiedene Bohrlöcher zur Überwachung des Grundwasserspiegels vorhanden. Bei Bedarf wird die Stadt in Koordination mit dem Kanton zusätzliche Messstellen installieren. Damit kann eine optimale Überwachung des Grundwasserspiegels vor, während und nach der Bauphase des Geothermie-Kraftwerkes gewährleistet werden. Die gesammelten Daten sollen allfällige Veränderung dokumentieren.

Frage 4

Wie sieht die rechtliche Situation bezüglich Entschädigungsbegehren nach einer Veränderung beim Grundwasser (entnehmbare Wassermenge, Fliessgeschwindigkeit, Qualität etc.) aus?

Antwort des Stadtrates

Die Nutzung des Grundwassers für die Versorgung der Stadt Gossau mit Trinkwasser ist mit einem sogenannten Wasserrecht für jede Anlage geregelt. Zuständig für die Erteilung des Wasserrechtes ist der Kanton. Die Übersicht zeigt die Eckwerte für die drei Grundwasserpumpwerke:

Grundwasserpumpwerk	Abschluss Wasserrecht	Ablauf Wasserrecht	Bezugsmenge in m ³ / Jahr	Spitzenbezug in l/min
Heimat	23.02.1965	31.01.2015	1'000'000	3'000
Schwimmbad II	12.07.1999	31.12.2043	500'000	1'300
Mooswies	15.02.2000	-	600'000	2'000

Der Stadtrat geht davon aus, dass das Gossauer Grundwasser vom Geothermie-Projekt St.Gallen unberührt bleibt. Einerseits liegt die St.Galler Bohrung ausserhalb des Gossauer Grundwasserfeldes. Andererseits liegt das Gossauer Grundwasser sehr nahe bei der Erdoberfläche, während das St.Galler Projekt eine Tiefenbohrung von einigen Tausend Metern vorsieht. Weiter kann bei solchen Tiefen-Bohrungen mit technischen Massnahmen sichergestellt werden, dass die einzelnen Grundwasser-Stockwerke getrennt bleiben. Im Übrigen hat die Stadt kein absolutes Recht, die oben genannten Schüttmengen tatsächlich beziehen zu können. Risikofaktoren müssen in Kauf genommen werden. Um eine lückenlose Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen, ist die Stadt Gossau der Regionalen Wasserversorgung St.Gallen AG (RWSG) beigetreten. Im Partnerschaftsvertrag sind die Optionsmengen für den Wasserbezug ab RWSG definiert. Die beiden Versorgungsnetze St. Gallen und Gossau sind zusammengeschlossen. Bei Wasserknappheit könnte jederzeit Wasser aus dem Bodensee bezogen werden.

Stadtrat

Beilage

Interpellation